



Breslauer Zeitung. In Breslau 5 Mark, Wochen-Zeitung, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechstelblättrigen Petit-Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Auktionen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 310. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 7. Juli 1879.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen. 73. Sitzung vom 5. Juli.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Mayr, Rothe u. A. Das Haus tritt in die Beratung der Finanzzölle, Position 25: Material- und Specerei-, auch Conditoirewaren und andere Consumitülen, ein und genehmigt ohne Debatte die Zölle auf: Bier aller Art, auch Metz 4 Mark; Branntwein, Arrac, Rum u. 48 M.; Hefe aller Art 42 Mark (an einzelnen Stellen der bayerisch-österreichischen, sächsischen und badisch-schweizerischen Grenze für eigenen Bedarf der dortigen Bewohner bis 30 Pf. 3 Mark); Essig in Fässern 8 Mark, in Flaschen und Krügen 48 Mark.

Für Weine in Fässern ist ein Zoll von 24 Mark, in Flaschen von 48 Mark vorgeschlagen (bisheriger Zoll für beide Arten 16 Mark); die Elsaß-Lothringischen Abg. Winterer und Gen. beantragen den ersten Zoll auf 12 Mark herabzusetzen; für andere Landesteile möge es sich ja beim Import vor Wein um einen Luxus handeln, für die Reichslande um ein Lebensbedürfnis des Volkes. Eine Änderung der bisherigen Lebensweise volleziehe sich nicht so schnell; mindestens $\frac{1}{4}$ des Imports seien billige Weine, die von den geringsten Leuten consumirt werden. Würde ihr Import verhindert, so würde ein bedeutender Ausfall in der Zolleinnahme dem Branntweingenuß ergeben.

Geb. Rath Mayr: Die Weine bauenden Bezirke von Elsaß-Lothringen ebenso wie von Baden und der Pfalz haben ein Interesse an der Erhöhung des Weinholzes und haben deshalb in diesem Sinne petitioniert. Der Weinholz ist aber in erster Linie ein Finanzzoll. Der vorgeschlagene Zoll wird nun zu einer Verminderung keineswegs führen. In den 60 Jahren fand trotz ansehnlicher Herabsetzung des Zolls ein Rückgang im Ertrag derselben statt und in neuerster Zeit liefert er nur in Folge der Veränderung des Zollgebiets und des leichteren Beuges ausländischer Weines mittelst der vermehrten Transportmittel einen höheren Ertrag. Der Zoll wird nicht sehr protectionistisch wirken, weil die deutschen Sorten ihrer Qualität halber mit den französischen nicht concurrenzen können. Endlich ist der Weinholz auch ein wirthsmäßiges Mittel gegen den ausländischen Kunstwein, den wir mit dem Nahrungsmittelgesetz nicht bekämpfen können.

Abg. Dr. Dörrf: Es ist eine äußerst unpopuläre Aufgabe, gegen die Erhöhung der Weinholze zu sprechen. Wenn wir durch eine große Zahl von Zöllen die Lebens- und Genussmittel der minder wohlhabenden Klassen vertheuern, dürfen wir auch die Genussmittel der besser stürmten Bevölkerung nicht auslassen. Aber die von den Regierungen vorgeschlagenen Sätze werden den Hauptzweck, den finanziellen, bei Weitem nicht erreichen.

Die Erhöhung des Zolls für Wein in Fässern um 50 Proc. kann eine Mehreinnahme nicht bringen, sobald der Consum sich um $\frac{1}{2}$ vermindert. In den Jahren 1872–1877 wurden in Elsaß-Lothringen verzollt 321,612 Ctr. Wein. Wäre dort der Weinverbrauch nicht größer gewesen als in den übrigen Teilen Deutschlands, so würden nur 33,814 Centner verzollt worden sein.

Sehr wahrscheinlich wird nun dort in Folge der Zoll-Erhöhung um 50 Proc. der Weinverbrauch auf das Niveau im übrigen Deutschland herabstürzen, d. h. um 287,798 Ctr., um mehr als 23 Proc. der gesammten Eingangsverzollung in Deutschland, welche 1,240,236 Ctr. beträgt, sich vermindern. Würde außerdem auch im übrigen Deutschland in Folge der Zollerhöhung eine Verminderung des Verbrauchs eintreten, so würde der Zollbetrag in Folge der Erhöhung nur um 1,403,000 M. also um ca. 40 Proc. steigen, während die Zollerhöhung 50 Proc. beträgt. Dies ist um so mehr anzunehmen, als sich erst in Folge der eingetretenen Zollermäßigung der französische Wein, namentlich in seinen besseren Sorten, der Verbrauch nur um 10 Proc. zurückgeht, ist der ganze Effect der Zoll-Erhöhung um 50 Proc. unbestreitbar, wie würden nicht die geringsten Mehrhälften von Elsaß-Lothringen empfindlich geschädigt. Die Ausdehnung des Factoren abhängig als von den Eingangsztölle, das haben wir zur Gewissheit in der langen Reihe von Jahren erlebt, wo die Eingangsztölle befallen sind. Wir haben den Zollzoll von 12 M. pro Centner, wie er jetzt vorliegt, vom 1. Juni 1865 bis zum 1. Juni 1868 gehabt und da Elsaß-Lothringen ganz abgerechnet, 12½ Pf. jetzt ist er,

Das lädt mich gleichfalls annehmen, daß das von mir bezeichnete ungünstige finanzielle Resultat eintreten wird. Bringt uns aber der jetzt vorliegende Fehler, indem er für den Consumenten die Ware um 50 Proc. vertheuert, ohne den Reichstasse eine entsprechende Mehreinnahme zu bringen. Auch für die Unterscheidung zwischen Wein in Fässern und in Flaschen sind die früheren Erfahrungen von großer Wichtigkeit. Bis zum Jahre 1874 war der Wein in Fässern und Flaschen gleichmäßig mit einem Zoll von 24 Pf. belastet, im Jahre 1874 wurde der Zoll auf 16 Mark ermäßigt. Die Folge davon war, daß in den ersten 4 Jahren die Verzollung von Wein in Flaschen recht ansehnlich war, daß sie aber später zurückging. Ich glaube, wir werden bei dem gleichen Experiment gleiche Erfahrungen machen, es werden in Zukunft wie damals von dem jetzt in Flaschen eingehenden Wein alle die Sorten verschwinden, welche in Fässern bezogen werden können. In Flaschen werden nur eingehen die Schaumweine und einige ganz besonders keine französische Vordéaux- und Weißweine. Diese Weine würden ja ohne Zweifel einen recht hohen Zoll tragen können; aber der Schaumweinfabrikation hat sich extensiv und intensiv ungemein gehoben. Es wird jetzt allerdings überwiegend exportirt, sobald indes der französische Weintheuerer wird, wird sich der Geschmack des Publikums dem deutschen Schaumwein zuwenden. Es wäre das allerdings sehr wünschenswerth für die deutsche Schaumweinfabrikation, aber durchaus unerwünscht für die Fässchenweine, die künftig in Fässern eingehen werden, und aus der unzweckhaft eintretenden Verminderung des Genusses des ausländischen Schaumweines zu Gunsten des inländischen folgen, daß die starke Einführung des Weines in Flaschen den erwarteten finanziellen Effect nicht haben wird.

Abg. Zinn: Der Champagner wird durch den vorgeschlagenen Zoll nur um 50 Pf. pro Flasche vertheuert, das wird den Consum nicht verhindern. Wenn die Angaben des Abgeordneten Winterer über den zunehmenden Branntweingenuß in Folge des hohen Weinholzes nicht auf bestemmaßlichen Grundlagen beruhen, wie seine neulichen Angaben über die Zunahme der Syphilis und Geisteskrankheit in Elsaß-Lothringen, so sind sie ganz ohne Werth. Auf den Weinholz des kleinen Mannes kann die vorgeschlagene Erhöhung keinen Einfluß üben, da schon bei dem jetzigen Zoll der Import der geringen Sorten ausgeschlossen ist. Der Zoll wird wohlthätig wirken. Zur Hebung derselben gehört freilich auch, daß die künstliche Weinfabrikation höher besteuert oder besser ganz verboten wird.

Abg. Richter (Hagen): Gewiß wird darum nicht weniger Champagner getrunken werden, weil der ausländische um 50 Pf. pro Flasche teurer wird, aber man wird mehr inländischen trinken. Nicht umsonst haben die inländischen Weinfabrikanten diesen Zoll verlangt. Sie, die schon jetzt $\frac{1}{2}$ ihres Products in das Ausland zu versenden und vollständig concurrenzfähig zu sein behaupten, erlangen jetzt einen weiteren Vorprung von 50 Pf. pro Flasche, ohne daß sie eine Steuer zu entrichten haben, während der französische Champagner, der eine Steuer tragen muß, eine gleiche Besteuerung des inländischen und ausländischen Fabrikats sehr wohl verträgt.

Leider hat die Regierung ihre vorbereitenden Untersuchungen aus dem Herbst v. J. fallen gelassen. Eine höhere Besteuerung lediglich des ausländischen Champagners wird also nur eine Verminderung der Einnahmen zu Gunsten weniger inländischer Schaumweinfabrikanten zur Folge haben, die in ihrer Petition sagten, man schäfe bei uns den französischen Champagner nur deshalb höher als den eigenen, weil Deutschland seit dem dreißigjährigen Kriege seinen Nationalstolz verloren habe. Man sagt, die

Wirkungen der neuen Steuersätze seien schwer zu taxiren; aber beim Wein haben wir die Probe, die über das Studiren geht, bereits gemacht, die bisherigen Einnahmen müssen sich vermindern und zugleich wird in den Theilen Deutschlands, in denen bisher der Weingeschäft herrschte, im Südwesten und in den Norddeutschen Landen, der Branntweingenuß gefördert.

In Norddeutschland wird das nicht der Fall sein, da hier Wein und Branntwein sich keine Konkurrenz machen und dem leichten Bier und Kaffee gegenüber steht. Hochseine Vordeure werden auch in Zukunft unvermindert eingeführt werden, aber die Einfuhr der kleinen Weine, die schon jetzt um 80 bis 90 Prozent ihres Wertes am Ursprungsort durch den Zoll vertheuert werden, wird aufhören müssen, und zwar zum Theil auch zu Ungunsten der inländischen Weinfabrik. Das Machtgebiet der Pfälzer Weine beruht darauf, daß ausländischer Wein zu ihrem Verschnitt verwendet wird. Dagegen wird durch die Zollerhöhung eine Prämie auf die Nachahmung ausländischer, namentlich rother Weine gesetzt. Der Vorredner will die Weinfabrikation besteuern; wie soll man das machen? Wo fängt überhaupt die berechtigte und unberechtigte Weinfabrikation an? Ist die Verbesserung der Säuerlinge auch Fabrikation? In der Commission haben die Herren Commisarien die erhöhten Weinholze, die weder finanziell noch vom Standpunkt des Schutzzolls zu rechtfertigen sind, wesentlich als Retorsions- und Kampfzölle dargestellt; ein besonderes Bedürfnis, den Vorrahrt an zollpolitischen Waffen durch erhöhte Weinholze noch zu vermehren, kann wirklich nicht maßgebend sein, nachdem wir uns nach allen Seiten bereit mit einer chinesischen Mauer umgeben haben.

Abg. Richter (Hagen): Wenn man die höheren Kaffeezölle anderer Staaten anführt, dann sollte man doch auch nicht vergessen, daß diese Staaten einen viel geringeren Verbrauch an Kaffee haben. Außerdem wächst die Gefahr des Schmuggels mit der Höhe des Zolles, besonders was die holländische Grenze angeht, da in Holland gar kein Kaffeezoll besteht. Uebrigens hat England weder eine Zucker-, noch eine Salzsteuer, noch einen Kaffeezoll.

Der Zoll von 40 M. für rohen Kaffee wird darauf mit 174 gegen 97 Stimmen angenommen. Von den Nationalliberalen stimmen für denselben: Bauer, Boretius, Häufel, Gneist, Klein, Kreuz, v. Ohlen, v. Puttmann (Frauenstadt), Reinhard, Römer (Würtemberg), v. Schauk, Serbaes, Stegemann, v. Treitschke, Wölff, Wehrenpennig. Gegen den Kaffeezoll stimmen Löwe (Böhm), v. Bodum-Dolfs, von den Conservativen v. Behrschmidow und vom Centrum Stözel, Westermayer, Lieber, Bönnighausen und v. Hassenbrädl.

Obige Debatte genehmigt das Haus die Zölle für Cacao in Bohnen 35 M., Cocaoschalen 12 M., Caviar und Caviar-Surrogate 100 M., Käse 20 M., Confitüren und Zuderwerk 60 M., getrocknetes, gebakenes u. Obst, Gemüse, Schalen von Süßfrüchten, Chorion 4 M., Krautmehl, Buder, Stärke, Nudeln, Sago 2 M., Mühlensäfte aus Getreide und Hülsenfrüchten 2 M., Austern, Hummer, Muscheln 2 M.

Den Zoll auf Reis von 4 M. (bisher 3 M.) bezeichnet Referent Graf von Ballerstrem als eine Consequenz des Getreidezolles.

Abg. Karsten erblidt in dieser Zollerhöhung die Vertheuerung eines notwendigen Lebensmittels, an dessen Zollbefreiung man eher denken müsse.

Geb. Rath Mayr führt an, daß 1869 im Zollparlament ausdrücklich ausgesprochen sei, daß die Heraussetzung des Reiszolls gegen das Interesse der Landwirtschaft verstoße.

Abg. Richter (Hagen): Die von mir neulich citirte Rede des Abg. Friedenthal richtete sich hauptsächlich gegen den Reiszoll, an dessen Aufhebung kein Interesse der Landwirtschaft gehüpft sei. Es ist bezeichnend für die heutige Situation, daß man sich auf die Rede des verstorbenen v. Wedemeyer, des Stifters der agrarischen Partei, beruft, und nicht auf die Rede des gegenwärtigen landwirtschaftlichen Ministers Friedenthal.

Geb. Rath Mayr: Die von mir citirte Rede hat kein Verstorbenener gehalten, sondern der damalige Zollparlaments-Abgeordnete, bairische Staatsrat v. Schlör.

Nach einer Anmerkung soll Reis zur Stärkefabrikation unter Controle mit 1,20 M. verzollt werden, während er früher zu diesem Zwecke frei war.

Abg. Windthorst empfiehlt die Petitionen der Weingroßhändler der Regierung zur eingehenden Erwagung, weil die Lage dieser Händler durch den höheren Weinholz schon jetzt eine sehr schwierige werde.

Abg. v. Kardorff meint, daß diese Petitionen keine Aussicht auf Erfolg hätten, da die Weingroßhändler von der Zollerhöhung schon Vorteil genug hätten und da ihnen die früher genossene Vergünstigung wegen vorgekommener Missbräuche entzogen worden sei.

Abg. Schröder (Friedberg): Elsaß-Lothringen kann sich gegenüber anderen Landesteilen nicht über Vertheuerung des Weins beklagen, da es den Wein für den Bedarf auch der kleinen Leute selbst reichlich producirt. Da der Zoll auf den Preis der besseren Sorten nicht von grossem Einflus ist, so wird deren Import nicht leicht abnehmen. Ein hoher Zoll ist hier aber um so mehr geboten, als die feineren Weine nur von den Wohlhabenden getrunken werden.

Referent Graf Stolberg (Nastenburg): Die Commission meinte, daß der Ertrag des Weinholzes zwar zunächst etwas abnehmen, später aber wieder zu der erwünschten Höhe steigen wird. Für die Interessen Elsaß-Lothringens haben wir genug mit der Gewährung der Garnzölle gehalten.

Die Zölle auf Wein werden genehmigt.

Bei Pos. f: Butter, auch ländliche, 20 M., protestiert Richter gegen die Besteuerung der Kunstueter, welche auch nach dem Urteil des Reichsgerichtsamt ein dem Bedürfnis der ärmeren Volksklassen nach zeitgleicher Nahrung entsprechend sehr nützliches Product sei, und unserer einheimischen Butterproduktion, die auf den Export angewiesen sei, keine Concurrent mache.

Das Haus genehmigt jedoch diesen Zoll, desgleichen die Anmerkung zu f, nach welcher einzelne Stücke von höchstens 2 Klgr. (nach der Regierungsvorlage nur 3 Pfund), welche nicht mit der Post eingehen, für Bewohner der Grenzbezirke zollfrei sind.

Pos. g enthält: Fleisch, nicht anderweit genannt, 3 M.

Der Referent constatirt, daß hier unter zubereitetem nicht frische Fische zu verstehen sind.

Abg. Richter (Hagen): Gegen diese Zölle spricht alles Dasjenige, was ich gegen die Schmalzölle angeführt habe. Ich nehme hierauf Bezug, daß eine andere Abstimmung nicht erwartet.

Referent Graf Stolberg: Nach diesem Vorgange beschränkt auch ich mich darauf, mich auf die Rede zu beziehen, die ich neulich gegen den Abg. Richter auf die von ihm erwähnte Rede gehalten habe. (Heiterkeit.)

Pos. g. wird genehmigt, desgleichen ohne erhebliche Discussion die Pos. h: Südfrüchte, nämlich: 1. frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomegranaten, Granaten und dergl. 12 M. (bei Auszählung auf Verlangen des Zollpflichtigen 100 Stad 2 M.), 2. Feigen, Korinthen, Rosinen 24 M. (nach der Regierungsvorlage 30 M.), 3. getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen u. dergl. 30 M.

Nach Pos. i. sollen Gewürze aller Art, nicht besonders genannt, per 100 Kg. 50 M. zahlen. Nach einer von der Commission vorgeschlagenen Anmerkung sind diese Gewürze zur Darstellung körnerhafter Oele auf Erlaubnischein unter Controle frei.

Abg. Richter (Hagen): Durch die Erhöhung der Gewürzölle wird nur die Verwendung von Surrogaten und die Fälschung gefördert, die man gleichzeitig durch Polizeigesetze bekämpfen will.

Position i. wird nach dem Commissionsvorschlag genehmigt, desgleichen Pos. k. gesetzte Heringe 1 Kab 3 M. in nicht handelsüblicher Verpackung 100 Kg. 2 M., zu Dünger bestimmte, nach vorgängiger Denaturierung frei.

Den in Pos. b. auf Honig vorgeschlagene Zoll von 3 M. pro 100 Kg. befürwortet Abg. Richter im Interesse der Honigküchenbäckerei, die namentlich in Thüringen auf den amerikanischen Honig angewiesen sei. Dieselbe braucht jährlich 4500 Centner, die Provinzen Preußen, Pommern und Polen können aber bei guter Ernte nur 2000, bei schlechter sogar nur 900 Ctr. liefern. Die einheimische Bienenzucht bedürftet keines Schutzes, da sie den reichlichsten Absatz ihrer Produkte finde. Ein finanzielles Interesse liege für diesen Zoll auch nicht vor; derselbe vertheuert daher unnöthigerweise das einer großen Industrie nothwendige Rohmaterial.

Bei der Abstimmung wird der Honigzoll genehmigt.

In Position m. schlägt die Commission für rohen Kaffee pro 100 Kg. 40 M., Regierungsvorlage 42 M., für gebrannten Kaffee 50 M. vor.

Abg. v. Benda: Der Kaffee ist das allein wirksame Mittel gegen die übermäßige Verbreitung des Branntweingeschäfts. Unsere Militär- und Marine-Verwaltung hat ihn deshalb als ein gefürderter Getränk an die Stelle des früher verabreichten Branntweinges gesetzt. Ich habe der Commission eine Resolution vorgelegt, die daselbst die sympathische Aufnahme fand, die ich aber jetzt mit Rücksicht auf die Geschäftslage nicht einzubringen will. Dieselbe beabsichtigte den Reichstanzler zu erjuchen, auf eine Vorlage, betreffend entsprechende Erhöhung der Branntweingeschäfte, Bedacht zu nehmen, damit der Kaffeezoll wieder herabgelebt werden könne. Ich bitte die Regierungsvorläger, diesen Gedanken ernsthaft zu erwägen.

Abg. Richter (Hagen) befürchtet vor der Erhöhung des Kaffeezolls eine Verminderung der Reichs-Einnahmen und eine Vermehrung des Branntweingeschäfts, den man mit polizeilichen Maßnahmen gegen die Schankwirthe nicht abstellen könne.

Geb. Rath Mayr bestreitet, daß eine Verminderung der Reichs-Einnahmen eintreten werde, zumal der Zoll nicht erheblich erhöht sei und den anderen Ländern noch nicht erreiche. Das eigentliche Concurrerzgetränk des Branntweins sei nicht der Kaffee, sondern das alkoholhaltige Bier.

Abg. Richter (Hagen): Wenn man die höheren Kaffeezölle anderer Staaten anführt, dann sollte man doch auch nicht vergessen, daß diese Staaten einen viel geringeren Verbrauch an Kaffee haben. Außerdem wächst die Gefahr des Schmuggels mit der Höhe des Zolles, besonders was die holländische Grenze angeht, da in Holland gar kein Kaffeezoll besteht. Uebrigens hat England weder eine Zucker-, noch eine Salzsteuer, noch einen Kaffeezoll.

Der Zoll von 40 M. für rohen Kaffee wird darauf mit 174 gegen 97 Stimmen angenommen. Von den Nationalliberalen stimmen für denselben: Bauer, Boretius, Häufel, Gneist, Klein, Kreuz, v. Ohlen, v. Puttmann (Frauenstadt), Reinhard, Römer (Würtemberg), v. Schauk, Serbaes, Stegemann, v. Treitschke, Wölff, Wehrenpennig. Gegen den Kaffeezoll stimmen Löwe (Böhm), v. Bodum-Dolfs, von den Conservativen v. Behrschmidow und vom Centrum Stözel, Westermayer, Lieber, Bönnighausen und v. Hassenbrädl.

Obige Debatte genehmigt das Haus die Zölle für Cacao in Bohnen 35 M., Cocaoschalen 12 M., Caviar und Caviar-Surrogate 100 M., Käse 20 M., Confitüren und Zuderwerk 60 M., getrocknetes, gebakenes u. Obst, Gemüse, Schalen von Süßfrüchten, Chorion 4 M., Krautmehl, Buder, Stärke, Nudeln, Sago 2 M., Mühlensäfte aus Getreide und Hülsenfrüchten 2 M., Austern, Hummer, Muscheln

wie Österreich und Russland oder Frankreich nach dem Kriege, würden wir allerdings noch allen zollfreien Gegenständen zur Besteuerung greifen. Das Petroleum brauchen Sie aber nicht zur Deckung des Defizits — denn dafür ist anderweitig gesorgt — sondern um die halbe Grundsteuer zu ermäßigen, d. h. damit die steuerkräftigsten Einwohner des Staates von ihrer Steuer befreit werden, ziehen Sie das Petroleum zur Besteuerung heran und belasten damit die ärmsten Klassen. Denn von den oberen Klassen wird nicht so viel Petroleum verbraucht, daß dieser Zoll einen bedeutenden Ertrag abwerfen würde. Ich bin verhältnißmäßig Zeuge davon gewesen, daß Haushaltungen, die sonst nur im Tagesleicht betrieben wurden, weil die Beschaffung von Beleuchtungsmaterial nicht lohnte, mit der Einführung des Petroleums auch in den Abendstunden betrieben wurden, und auch der Graf, den man vor zehn Jahren als Beweis dafür angab, daß auch die Reichen große Mengen von Petroleum verbrauchen, verwendete die 14,000 Pfund nicht in seinem Haushalt, sondern in seinen Fabrikationsstätten. In der Einfuhrstelle beträgt der Preis des Petroleums pro Centner 7,50 M., so daß der Zoll denselben mit 40 Prozent ad valorem trifft. Ist das zu verantworten, wo es sich um ein Bedürfnis der unteren Klassen der Bevölkerung handelt? In Berlin kostet das Liter augenscheinlich 20 Pf., der Zoll würde den Preis um 8 Pf. erhöhen. Wer ist denn der große Finanzkünstler gewesen, der für die Lampe nur eine Besteuerung von 30 Pf. jährlich herausgerechnet hat? Er sollte dann auch die Rechnung aufmachen, wie mit diesen 30 Pf. die 15—25 Mill. ausgebracht werden, die man von diesem Zoll erwartet. Es müßten dann in Deutschland fortwährend 50 Millionen Lampen brennen, d. h. die noch nicht geborenen Kinder müßten eine Lampe für sich brennen. (Große Heiterkeit.)

Ich habe schon viele Dinge hier behaupten hören, ohne sie zu widerlegen, weil es unmöglich war, und wenn Niemand im Reichstag auf derartiges eingehet, so liegt das nicht daran, daß die Personen fehlen, sondern es sind dann Schlussmacher da und solche Mitglieder, die dafür sorgen, daß diese Argumente vor ermüdeten Ohren vorgetragen werden. Solche Dinge, die sich bei der einfachsten Betrachtung als unrichtig herausstellen, bekommen wir in einem mündlichen Referat, und auf Grund dieses mündlichen Referats wird dann abgestimmt. (Unruhe rechts.) Wir leiten in der That die Aera ein, wo die Erträge aus den Bedürfnissen der großen Masse genommen werden, um die bestehenden Klassen von einer Steuer zu befreien. Das, meine Herren, heißt Aufhebung der direkten Steuern. (Sehr gut! links.) Im vorigen Jahr sagten Sie: Wir werden selbst die Sache der arbeitenden Klassen in die Hand nehmen. (Hört! Hört!) In der nächsten Session ist Alles vergessen! (Abg. v. Kardorff: Nein!) Herr v. Kardorff hat es natürlich nicht vergessen, er hat das Unvereinbare vereinbar gemacht. Sie nehmen die Mittel zu ihrer Finanzreform von den untersten Erwerbsklassen und der agitatorische Theil ihrer Reformpolitik besteht darin, daß Sie damit die bestehenden Klassen entlasten wollen. Für den Petroleumzoll führt man die schwankenden Preise an. Fragen Sie nur die Hausfrauen und Dienstmädchen. (Heiterkeit.) Es ist manchmal sehr gut, sich von Dienstmädchen, die die Sache verstehen, belehren zu lassen. (Große Heiterkeit.) Darauf gehen Sie selbst auf die Straßen Berlins, wo an den Ladentüren die Aushangschilder den Preis des Petroleums bekannt machen. Er steigt und fällt mit dem Marktpreise. Professor Laspreyres hat nachgewiesen, daß trotz aller Preischwankungen für Brot, Mehl und Getreide in den mahlsteuerpflichtigen Städten die Steuer immer im Zusatz zum Preise erschien. So wird auch beim Petroleum der Zoll von ca. 3 Pf. auf das Pfund im Einzelhandel mit 5 bis 6 Pf. erscheinen. Jeder Consument wird sich dann die Mehrbelastung leicht herausrechnen können und es wird ihn wenig trösten, daß dadurch die bestehenden Klassen entlastet worden sind. (Zischen rechts.)

Ihnen, m. H., gefällt nicht, was ich sage, mir gefällt nicht, was Sie thun. (Sehr richtig! links.) Man wird ja zu bemühen suchen, daß man diese Steuer eigentlich nur zu Gunsten des armen Mannes einführt. (Sehr gut! links.) Sie wollen ja dem armen Manne seine Mehrbelastung in erhöhtem Tagelohn wiederstatthen. Das sind doch nur Hoffnungen, die Sie nicht einlösen können. Der Grundzug der ganzen Reform hat den Weigeshäck, daß die Macht der Besitzenden zum Nachteil der mindest Tragfähigen angewendet wird. Daraus müssen Folgen entstehen, wodurch unser ganzes Staatsleben verwirkt wird. Bei diesem Artikel müssen die die Hauptlast tragen, die am wenigsten fähig dazu sind. (Zuruf: jetzt nicht fähig.) Daß Sie in Zukunft dazu fähig sein werden, selbst wenn der Tagelohn steigen sollte, was sehr problematisch ist, wäre vielleicht möglich, aber die Unzufriedenheit können Sie nicht ersticken, wenn die unträchtigen Klassen sehen, daß sie hauptsächlich die Lasten des Staates tragen und die bestehenden Klassen entlastet sind. Sie können aber Ihr Wort nicht einlösen. Wenn der Tagelohn in demselben Maße steigen würde, wie die Lizenzen, wo bleibt denn der Schutz der nationalen Industrie und der Vortheil für die Industriellen? Keiner von Ihnen ist doch der Meinung, daß die Steuerbewilligungsmaschine nunmehr in Ruhestand versetzt werde. Es sind noch viele Gegenstände vorhanden, die besser zur Besteuerung geeignet wären als Petroleum. Warum gerade diesen Artikel, der eine wahre Gabe Gottes für die großen Erwerbsklassen ist, mit einer ungeheuren 40prozentigen belegen? Dafür sind mir die Gründe nicht klar geworden. Ich bitte Sie, diese Position abzulehnen. (Lebhafte Beifall links. Zischen rechts.)

Abg. v. Barnbüler: Jede Steuer und namentlich jede indirekte Steuer hat ihre Hauptinnahme von der großen Menge, aber gerade das Petroleum trifft den armen Mann viel weniger als den reichen, denn mit dem Wohlstand nimmt die Verwendung des Petroleum ganz entschieden zu. Es kommt nicht darauf an, wie viel Lampen angezündet werden, sondern darauf, wie lange Öl in diesen Lampen verbrannt wird. Die von mir aufgestellte Behauptung beruht darauf, daß ich bei einer großen Anzahl von Krämern auf dem Lande in ihren Büchern nachgelesen habe, wie viel Petroleum mir bekannte Familien, die nicht zu den ärmeren gehören, im Laufe des Jahres von ihnen beziehen und da stelle ich heraus, daß auf diejenigen, die am wenigsten verbraucht haben, 9 Pf. und auf die Vermögenteren 12 Pfund kamen. Nimmt man davon die Miete, so kommt man auf die Rechnung von ca. 30 Pf. Wenn der Abg. Laspreyres das Land bereisen wollte, so würde er finden, daß im Sommer auf dem Lande überhaupt eine Petroleumlampe nicht angezündet wird, sondern der Bauer geht ins Bett, wenn es dunkel ist. Daher der geringe Verbrauch, der dem Abg. Laspreyres, der bis in die Nacht hinein arbeitet, unbegreiflich ist.

Abg. Richter (Hagen): Das Zollparlament lehnte 1868 und 1869 den Petroleumzoll ab, obwohl auch damals dasselbe unter dem Vorzeichen schlechter Finanzlage und vorhandenen Defizits verlangt wurde. Man lehnte den Zoll ab, obwohl er verlangt wurde nicht neben anderen neuen Zöllen auf unentbehrliche Nahrungsmittel, sondern angeblich um den Einzelstaaten die Mittel zu geben, welche noch bestehenden Steuern abzuholzen. Damals wurde auch nur die Hälfte des heutigen Petroleumzolls verlangt. Der jetzt verlangte Zoll erhöht sich durch das Gewicht des Fasses, durch die Zuccage von 6 auf 8 Mt. und mindestens 8 Pf. pro Liter, das in eine Besteuerung um mehr als 30 Prozent. Nicht der Amerikaner und nicht der Zwischenhändler trägt den Zoll, sondern nur der Consument. Der Petroleumpreis setzt sich zur Hälfte aus den Transportkosten von Amerika und zur anderen aus dem amerikanischen Preis zusammen. Die Transportkosten lassen sich nicht vermindern und der Amerikaner wird, weil wir 8 Mt. Zoll auflegen, das Petroleum nicht zu 3 statt zu 11 Mt. verkaufen; was wir ihm nicht abnehmen, verläuft er der übrigen Welt. Der Zwischenhandel aber kann den Zoll nicht tragen, weil er am Petroleum nur das Allernotwendige verdient. Petroleum ist ein Zigaretten, der die Kundschaft löst; hier kann er ohnehin nicht aufschlagen wie bei Gewürzen und Streichhölzern. Der Zwischenhändler verdient oft nur das Fahrt, nicht über 4 Pf. pro Liter Brutto, wovon er noch Leccage u. s. w. tragen muß. Auch Veränderungen im Preise fallen sofort auf die Detailpreise, zumal sich Petroleum nicht wie andere Artikel lagern läßt. Bei den Schwankungen des Petroleums berücksichtigt man nicht, daß es im Sommer naturgemäß billiger sein muß. Der Consument wird also stets den Zoll ganz und voll zu tragen haben. Schwankungen im Preise, welche nur Wochen andauern, ändern allerdings nicht den Consument, aber eine dauernde Besteuerung durch den Zoll schränkt ihn allerdings ein. Gewiß können indirekte Steuern nur etwas einbringen, wenn sie auf die Verbrauchsartikel der Massen gelegt werden, aber dem Petroleumzoll kann man nicht nach nachdrücken, daß man ihn freiwillig bezahlt.

Wer keine Tabaksteuer bezahlen will, kann allerdings seine Pfeife ausgeben lassen, aber man kann seine Lampe nicht ausgeben lassen. Schon im Zollparlament 1868 behauptete ein Freund des Zolls, der Consument pro Familie an Petroleum betrage nur 10 Pf.; das war schon damals falsch und seidem hat sich der Verbrauch verzehnfacht. Deutschland zählt 8 Millionen Familien, die brauchen aber nicht 800,000 Cr., sondern 6 Mill. Cr. Petroleum jährlich. Wenn jede Lampe nur 30 Pf. Zoll brächte, könnte die von der Regierung erwartete Einnahme von 15 Millionen Mark nur entstehen, wenn, wie Herr Laspreyres richtig berechnet, 45 Mill. Lampen in Deutschland brennen, also jede Familie durchschnittlich 6 Lampen brennt. Hr. von Barnbüler mag seine Wunderlampe, die bei 4 Pf. Winternacht brennen müßte, doch auf den Tisch des Hauses setzen! Wohl verbrauchen die Wohlabenden mehr Petroleum, aber nur 2 v. Cr. der Bevölkerung in Preußen hat über 1000 Thlr. Einkommen. Das Mehr derselben an Verbrauch drückt

den Durchschnittsverbrauch der kleineren Leute wenig unter 75 Pf. jährlich herunter. Bei 8 Mill. Familien und 6 Mill. Cr. Verbrauch kommt auf die Familie 75 Pf. Der Petroleumzoll fällt ungleichmäßig auf das platten Land gegen die Städte. Deshalb wollte man im Zollparlament zugleich mit dem Petroleumzoll eine Gassteuer einführen. Eine Gassteuer ist verwerthlich, ebenso höhere Besteuerung der Gaspreise durch die städtischen Bevölkerungen, aber weit verwerthlicher noch ist der Petroleumzoll. Das Städtelement des Großindustriellen erhält sein Licht durch steuerfreies Gas, die Werkstätten des Handwerkers aber soll ihr Petroleum versteuern. Der große Laden wird durch Gas beleuchtet, der kleine soll sein Petroleumlicht versteuern. Wandern Sie durch Berlin, so finden Sie in den wohlhabenderen Stadttheilen überall die Wohnräume durch Gaslaternen erleuchtet; deren Licht soll frei bleiben, während man den Armeren ihre Petroleumlampe verbietet. (Hört, hört! links)

Auf dem platten Lande noch besonders hat das billige Petroleum größere Cultur die Bahn gebracht: wo vor 15 Jahren noch der Kienbaum oder das Herdfeuer in Häusern der Dienstleute und Tagelöhner die Beleuchtung ausmachte, oder man an Winterabenden früher schlafen gehen mußte, da erhält jetzt überall die Petroleumlampe die Hütten. Vertheuern Sie das Licht der Wohnräume, machen Sie das Heim weniger wohnlich, so treiben Sie die Männer ins Wirthshaus. (Sehr richtig! links.) Denken Sie an die große Haushaltung, die namentlich auch auf dem platten Lande bis Abends beim Petroleumlicht arbeitet. In Aufnahme kommt auch der kleine Petroleumzoll für kleine Leute, die der Miete entbehren, nicht immer den Herd anzünden können und doch eine bescheidene Mahlzeit sich zu Hause anrichten. (Sehr richtig! links.) Man wird nun wieder ausführen, den kleinen Leuten ständen ja anderweitige Steuererlaß in Aussicht. Aber der Einfluß der Besitzer wird, fürchte ich, immer Nachlässe an der Grundsteuer vorstellen. Wie steht es denn überhaupt mit den Aussichten auf Steuer-nachlässe? Der Reichskanzler hat freilich das Blaue vom Himmel versprochen. Tage darauf nannte der Finanzminister dies Zukunftsmusik. Er ist nicht mehr; er hat sich allerdings jetzt zu seinen Vorgängern versammelt. (Große Heiterkeit.) Ich will abwarten, ob der Reichskanzler ein Finanzgenie findet, das nach seinen Plänen aus 2 mal 2 5 macht. (Sehr gut! links.) Mich erinnerten solche Reden an Fritz Reuter's Schilderungen an den Hansestädter Reformvereinen. Ein Rittergutsbesitzer von Pommerellen schilderte, wie gut es seine Tagelöhner hätten, und man brachte ihm ein Hoch aus; aber der alte Bräsig sagte: Plaumen und Reis sind allerdings ein sehr gutes Gericht, aber wir kriegen es man nicht. (Große Heiterkeit.) Danach sieht Alles aus. Schon zwischen der ersten und zweiten Lesung der Tariffcommission gingen von den an die Einzelstaaten zu überweisenden Summen 22 Millionen Mark verloren, sobald von den neuen Steuern ist also schon von vornherein nicht am Kriegsministerium vorbei transportiert, man hat die süddeutschen und sächsischen Minister in der Tariffcommission zum Sprechen gebracht, da hat sich herausgestellt, daß diese Herren überhaupt nicht an Steuererlaß denken, sondern alle diese neuen Steuern für nothwendig halten für ihre sogenannten Defizits. Sie werden dann allerdings der Miete überhoben sein, über Ausgaben-ersparnisse, Verbesserungen der Betriebs-Verwaltung nachzudenken. Wie steht es in Preußen? 6 1/2 Millionen Menschen zahlen überhaupt keine Klassensteuer, dießen kann also auch nichts erlassen werden. Diese Millionen zügen aber nicht im Dunkeln, sondern brennen Licht, das ihnen durch den Zoll verbraucht wird; nur 18 Prozent der Bevölkerung des platten Landes bezahlt mehr als 6 M. Klassensteuer; der Petroleumzoll beträgt aber bei 75 Pf. Verbrauch auch 6 M. Dieser Zoll in der häßlichsten Fleck im neuen Tarif, aber bezeichnend für unsere ganze Politik: die Lasten des Staates sollen auf die am wenigsten tragenden Klassen abgewälzt, die Kraft des Staates gebraucht werden, um die Interessen der Besitzenden auf Kosten der weniger Besitzenden zu fördern. Wir werden nicht viel hier reden, aber Ihre Daten werden dann desto wichtiger zum Lande sprechen. (Sehr richtig!) Aus den neuen Steuern und diesem Zoll insbesondere wird man diese Politik und die Mehrheit, welche sie vertreten, würdigen lernen; ich bedaure, daß nicht blos diejenigen, welche den Zoll bewilligen, die Folgen davon tragen werden, sondern die gesamte wirtschaftliche und nationale Entwicklung dadurch geschädigt werden wird. (Beifall links.)

Ministerialrat Mayr: Ich muß mich ganz entscheiden gegen die Methode des Abg. Laspreyres, einen einzelen Zoll wie den Petroleumzoll dem Erlaß der Grundsteuer gegenüberzustellen. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß die einzelnen, für die Besteuerung vorgeschlagenen Artikel von der Finanzreform untrennbar sind. Für die süddeutschen Staaten besteht die Reform nur darin, daß sie ermöglicht, daß in ihnen keine neuen direkten Steuern eingeführt zu werden brauchen, welche ohne diese Reform unvermeidlich gewesen wären. Man spricht soviel vom Licht des armen Mannes. Sind denn die zahlreichen Steuerexemptions, welche gegen ihn vollzickt werden müssen, keine Belastung des armen Mannes? Wir befinden uns allerdings in einer derartig bedrängten Finanzlage, daß wir ohne eine ausgiebige Vermehrung der Einnahmen nicht weiter wirtschaften können, wollen wir nicht eine heilige Verwirrung herbeiführen. Der Petroleumzoll ist absolut unentbehrlich, wenn die Finanzreform durchgeführt werden soll. Grade durch seine unverhältnismäßige Billigkeit ist das Petroleum gewissermaßen für eine ausgiebige Besteuerung prädestiniert. (Hört! hört! links.) Der maßgebende Gesichtspunkt für die Erhöhung des Zolles bleibt in allen Umständen der große Umfang der Preischwankungen, die beim Petroleum stattfinden und deshalb kann es das nivellirende Element des Zolles sehr gut vertragen. Auch die Gassteuer ist von den verbündeten Regierungen in eingehende Erwägung gezogen worden, aber sie gelangten zu der Ueberzeugung, daß das Gas zu einer allgemeinen Besteuerung nicht geeignet sei, sondern der localen Besteuerung überlassen müsse. Wer die Finanzreform will, muß auch den Petroleumzoll, der nur einmal ein wesentliches Glied der ersten ist, wollen.

Abg. v. Kardorff: Der Abg. Laspreyres hat mit Unrecht behauptet, daß Laspreyres in seinem Buche den Einfluß der Zölle auf die Brotpreise gebe; der selbe spricht nur von den Mehlpfennigen. Die Herren, welche erklärten, daß sie das ursprüngliche Programm des Reichskanzlers, nämlich wenige ergebige Finanzzölle, unterstützen würden, erklären jetzt bei jedem einzelnen Artikel: das ist der Tabak des armen Mannes, das Salz, der Tee, der Kaffee des armen Mannes, die dürfen nicht besteuert werden. Ja was bleibt denn da noch übrig? (Abg. Richter: Der Schnaps.) Den wird auch noch darankommen. Von den Städten, die den Städtertag einberufen haben, besteuern viele das Gas des armen Mannes, indem sie es sich über den Selbstostenpreis bezahlen lassen. Der Abg. Richter berücksichtigt in seiner Rechnung nur die Lampen, welche gebrannt werden, nicht das zu verschiedenen gewerblichen Zwecken verbrauchte Petroleum. Was den Verbrauch des Petroleum durch die niederen und die wohlhabenderen Stände betrifft, so wird in dem wohlhabendem Dorf, in dem ich wohne, im Ganzen nicht so viel Petroleum gebraucht, wie in meinem Haushalt. Wir wollen also nicht die unteren Klassen besteuern, wir appellieren aber an Sie, die Freihändler, ob Sie den Zustand der Gewerbe- und Arbeitslosigkeit, den Sie durch Ihre Wirtschaftspolitik herbeigeführt haben (Unruhe links), fortbestehen lassen wollen. Das so lange von Ihnen behörte Volk will von Ihnen nichts mehr wissen. (Große Unruhe links.)

Abg. Sonnenmann fragt die Regierung, ob die Mineralöle, die als Schmieröle verwendet werden, auch zu den für gewerbliche Zwecke bestimmten Zoll frei eingehenden Delen gehören werden.

Geb. Rath Mayr erklärt, daß nach seiner Meinung bei Feststellung der Bedingungen, unter welchen Mineralöle frei eingehen, der Bundesrat ebenfalls den zollfreien Eingang nur denjenigen Mineralölen ganz verweigern werde, die nur zu Beleuchtungszwecken dienen, so daß er wohl die Frage des Vortredners bejahen könne.

Abg. Schröder (Lippstadt) warnt das Haus, in der Lichtfreundlichkeit allzu weit zu gehen; in Preußen habe man aus Lichtfreundlichkeit dem Ministerialrat 22 Millionen Mehrausgaben bewilligt. (Links: Gott sei Dank!) Die Behauptung, daß das Petroleum durch einen Zoll von 6 M. erheblich verhöht werden, bestreitet der Redner. Die Besteuerung um 3 Pfennige pro Pfund trete nur bei der Minimalgrenze des Preises ein. Im Durchschnitt werde sich die Erhöhung pro Pfund nicht höher als 1 1/2 Pf. stellen.

Abg. Laspreyres wiederholt den Bemerkungen des Regierungs-Commissars gegenüber noch einmal die Thatfrage, daß der Petroleumzoll nach den Angaben des Reichskanzlers zu einer Entlastung des Grundbesitzes benutzt werden solle, daß also die Gegenüberstellung der ärmeren und der steuerkräftigeren Klassen durchaus am Platze gewesen sei. Wolle man eine Vermehrung der indirekten Steuern, so stehe der Spiritus doch unendlich viel näher als das Petroleum, das angeblich vor der Vorbereitung prädestiniert sei, die Grundsteuer zu ersezten. Nicht finanzpolitische, sondern politische Motive seien es gewesen, die allein eine Majorität für eine so verwerthliche Steuer zusammen zu bringen vermocht hätten. Den Vorwurf der Oberflächlichkeit, den der Abg. v. Kardorff ihm gemacht, dessen eigene beste Eigenschaft die Oberflächlichkeit sei, wolle er dem Urteil des Hauses überlassen.

Abg. Bebel findet es begreiflich, daß der Abg. Schröder das Bedürfnis gestählt habe, den Eindruck der Richter'schen Rede abzuschwächen, da die Wähler des Centrums es wenig verstehen würden, daß ihre Abgeordneten,

die sich bisher als die entschiedensten Feinde jeder Volksbelastung hinstellten, plötzlich dem Fürsten Bismarck 130 Millionen neue Steuern bebilligen. Dieser Versuch, den sachlichen Ausführungen des Abgeordneten Richter durch ein unverständliches Rechenergänzung entgegenzutreten, sei freilich ein sehr schwächer geblieben. Daß man Schätzöle bewilligt habe, lasse sich rechtfertigen. Er selbst glaube, daß man in einzelnen Fällen durch Schätzöle gute Wirkungen erzielen könne, aber in der gegenwärtigen Zeit, in welcher alles unter dem Druck der wirtschaftlichen Notlage seufzt, Finanzzölle zu bewilligen — das sei eine Politik, die ihn an dem gefundenen Verstande der zweifeln läßt, die dieselbe gutheißen (Heiterkeit links). Das dieses ganze Steuersystem ausschließlich darauf hinauslaufe, die bestehenden Klassen zum Nachteil der ärmeren zu entlasten, könne von Niemand bestritten werden. Der Reichskanzler selbst habe erklärt, daß er Verbrauchssteuern, die nur die Wohlhabenden treffen, nicht brauchen könne, weil sie nichts einbrächten. Wenn der Abg. v. Kardorff versichert habe, daß er selbst so viel Petroleum verbrauche, als sein ganzes Dorf, so möge dies eine Ausnahme sein. Herr v. Kardorff wohne eben in einer nur halb cibierten Gegend. (Große Heiterkeit.)

Der Redner führt dann weiter aus, daß der Petroleumzoll das Petroleum nicht allein um den Betrag des Zollsatzes, sondern erheblich mehr versteuern müsse, und daß diese Last gerade auf die ärmeren Klassen drücke, die mit Hilfe des Petroleumlichtes ihren Arbeitstag verlängern. Zu einer Befreiung der wirtschaftlichen Krise werde das neue Finanzsystem wahrlich nicht dienen. Diese Krisen seien begründet in der jetzigen kapitalistischen Produktionsweise. Jetzt — so schließt der Redner — greift man in der Not nach dem Strohalm, und hofft, daß ein allgemeines Schätzölsystem helfen werde. Nach 5 Jahren wird man sich überzeugt haben, daß auch dieses Mittel nichts nutzt, und dann — kommen wir!

Die Abstimmung wird hiermit geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. v. Kardorff, er habe sich immer über die Vorliebe des Abg. Laspreyres für ritterliche Übungen gefreut, heute sah er denselben sogar Retourfischen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Schröder (Lippstadt) hofft, daß nachdem er die Abg. Richter (Hagen) und Bebel Arm in Arm geschen habe, noch alles gut werden könne. (Heiterkeit.)

In namentlicher Abstimmung wird der Petroleumzoll mit 171 gegen 92 Stimmen angenommen.

Schlus 6 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Gesetz, betr. die Waarenstatistik, Tarifgesetz, Tabaksteuer.)

Berlin, 5. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath v. Küster zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Geheimen Kanzlei-Rath a. D. Wagner zu Berlin, bisher im Ministerium des Innern, und dem Regierungs-Sekretär, Kanzlei-Rath Barnick zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Assistent-Rath I. Klasse Dr. Bär einsprung im Brandenburgischen Pionnier-Bataillon Nr. 3, dem Provinzial-Steuer-Sekretär a. D. Voß zu Neufahrwasser, bisher zu Danzig, und dem Fabrikseßor Gustav Wittenstein sen. zu Bremen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Dirigenten der Königlich preußischen und Herzoglich braunschweigischen Gemeinschaftsbergwerke am Hammelsberg bei Goslar, Bergwerks-Director Wimmer, den Charakter als Bergrecht verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Sanitäts-Rath Dr. med. Schruff zu Hillesheim den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath und dem praktischen Arzt Dr. med. Karl Maulhard zu Tressfurth den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Privatdozent Dr. Felix Brück bei der juristischen Facultät der Universität zu Breslau ist zum außerordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt. Dem Landgerichtsrath Schlosser in Koblenz und dem Kreisgerichtsrath Röver in Landeshut ist die nachgeführte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Kreisgerichtsrath Polenz in Bunzlau ist aus dem Justizdienst geschieden. Die Rechtsanwälte und Notare Justizrat Wode in Fraustadt, Justizrat Vormann in Losapphe, Hoffmann in Weisenee und Ravn in Lüdenscheid sind gestorben. — Bei der königl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken ist der Bergassessor Dr. Paul Klose zum Berginspector ernannt worden. (R. Anz.)

Berlin, 6. Juli. [Die Erklärungen der Regierung zu den Tarif-Beschlüssen.] Der Bundesrat trat heute (Sonntag), Nachmittag 3 Uhr, unter Vorsitz des Fürsten Bismarck im Reichskanzleramte zu seiner Besprechung zusammen, welche mehrere Stunden währt und die St

liegt nichts vor, was einer solchen Behauptung irgend eine Unterlage oder einen Anhaltspunkt geben könnte."

[Entschädigung.] In Folge der deutschen Reclamation wegen widerrechtlicher Arrestirung von drei deutschen Matrosen durch den Hafencapitän in Sulina hat die rumänische Regierung dem kaiserlichen Generalconsulate in Bukarest 3000 Francs Entschädigung für die Betreffenden eingezahlt. Der Hafencapitän wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Verhandlungen wegen Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Uebergriffe sind noch im Gange.

W. T. B. [Der Bundesrath] hielt am Donnerstag, den 3. Juli, eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann. Nach Feststellung des Protocols der vorigen Sitzung wurde Mittheilung gemacht von Schreiben des Präsidenten des Reichstages über die Beschlüsse des Reichstages betreffend a) den Entwurf eines Gesetzes über den Bau von Eisenbahnen von Deteringen nach Diederhofen etc.; b) den Entwurf eines Gesetzes über die Consulargerichtsbarkeit; c) den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Reichshaushaltsets und des Landeshaushaltsets von Elsass-Lothringen für 1879/80; d) die liquidirten, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 8. Juli 1872 zu erzielenden Beträge; e) die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1874; f) eine Petition des Comites zur Errichtung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald wegen Gewährung einer Beihilfe aus Reichsfonds; g) die Ueberprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs für 1877/78. Ferner kam zur Vorlage eine Nachweisung der Veränderungen in dem Bestande der vom Reich durch besondere Rechtsmittel erworbenen Grundstücke und eine Nachweisung der im Jahre 1878 bei den deutschen Münzstätten erfolgten Gold- und Silber-Ausprägungen, sowie die mit der Schweiz getroffene Vereinbarung wegen Regelung der Grenze bei Constanța. Sodann wurde Beschluss gefasst über das Pensionverhältniß eines Beamten der Landesverwaltung von Elsass-Lothringen. Die Gesetzentwürfe betreffen die Verfassung und die Verwaltung Elsass-Lothringens und betreffend Abänderung des Reichshaushaltsets und des Landeshaushaltsets von Elsass-Lothringen für 1879/80 wurden in der vom Reichstage angenommenen Fassung genehmigt. Ausschlußberichte wurden erstattet über: a) die Steuerentwurf wurde genehmigt; b) Eingaben, betreffend die Bildung von Besitzgenossenschaften etc. Den in denselben gestellten Anträgen soll eine Folge nicht gegeben werden. Es wurden hierauf Commissarien für die Beratung von Vorlagen im Reichstag ernannt und eine, die Normaltar für Feststellung des Nettopreis beim Export von Brannwein in Fässern betreffende Eingabe dem bezüglichen Ausschuß überwiesen.

[Marine.] S. M. pedete Corvette „Leipzig“, 12 Geschütze, Comman-

dant Capt. zur See Paschen, ist am 27. Mai cr. von Hongkong via Singapur nach Capstadt in See gegangen. — S. M. Glattdedts-Corvette „Luise“, 8 Geschütze, Commandant Capt. Schering, ist am 26. Mai cr. von Hongkong nach Amoy in See gegangen. — S. M. Kanonenboot „Cleop“,

4 Geschütze, Commandant Capt. Lt. v. Schuckmann I., ist am 25. Mai von

[Die Hebung des „Großen Kurfürst.“] Das „W. L.-B.“ erfährt über die bekanntlich dem Unternehmer A. Leutner in London contractlich übertragene Hebung der bei Holsteine gefunfenen Panzersfregatte „Großer Kurfürst“, daß eine Inangriffnahme der eigentlichen Hebungarbeiten auch bis jetzt noch nicht stattgefunden hat und daß überhaupt seitdem im vergangenen Herbst drei Aufser gehoben wurden, mit Ausnahme einer kleinen 8 cm Stahlkanone, keinerlei zu dem Schiff gehörige Gegenstände geborgen sind. Diese geringen Erfolge werden dadurch erklärlich, daß der p. Leutner anscheinend bisher nicht in der Lage gewesen ist, die erforderlichen Hilfsmittel für die Hebungarbeiten in genügender Weise herbeizufassen. Dem Vernehmen nach befürchtet er für den bereitgestellten Zweck nur einen kleinen Laddecker von 118 Tons, welcher mit Pumpen und sonstigem Geschirr zum Auspumpen von Wasser aus gesunkenen Schiffen versehen ist, einen kleinen Schleppdampfer von 35 Tons, ein Segelfahrzeug mit einer Luftpumpe zum Füllen der Pontons, 4 große offene Boote und 5 Pontons. Die Tragfähigkeit dieser letzteren im gefüllten Zustande beträgt etwa 50 Tons. Man darf nach dem Gefragten wohl annehmen, daß es dem p. Leutner nicht möglich sein wird, bis zum Ablaufe des Contracts — dem 1. August d. J. — irgend welche nennenswerthe Erfolge in Bezug auf die Hebung wertvollerer Ausrüstungs-Gegenstände und noch viel weniger in Bezug auf die Hebung des Schiffskörpers zu erzielen.

Ems, 5. Juli. [Se. Majestät der Kaiser] machte gestern eine Spazierfahrt nach Nassau und besuchte am Abend die Vorstellung im Theater.

Ems, 6. Juli. [Se. Majestät der Kaiser] machte gestern wiederum eine Spazierfahrt und erschien Abends im Theater.

München, 5. Juli. [Landtag.] Der König hat den Landtag auf den 16. Juli einberufen.

machen die Juden die Musik dazu. Redner will auch den Juden ihre Rechte lassen, aber das müsse er sagen, wirkliche Deutsche würden diese nie werden, sie sind und bleiben Orientalen. Denn, wenn die Strömung daran sei, mit der Fahne vorangehen und liberal zu sein, könne jeder, aber seit stehen, auch wenn es Gefahr bringe, sei doch ein ander Kunstschild. Redner freut sich, auf diese Weise auch seine 6 Monate „Blögensee“ erhalten zu haben. Diese 6 Monate seien ihm lieber als der schöne Orden. Man nennt die Ultramontanen reichsfreindlich, aber hätten sie, wie die Herren von 1848, die jetzt „das große Maul“ führen, jemals das Pfaster ausgerissen? (Lebhafte Beifall.) Die Ultramontanen, sagt man weiter, sind Föderalisten. Ja, meint Redner, sie wollen in der That eine gesunde Politik des Föderalismus; sie wollen den Bundesstaat, weil Centralisation zum Bürgerkriege führen müsse. Bei dem Frankenstein'schen Antrage handle es sich darum, den föderalistischen Charakter des Deutschen Reiches aufrecht zu erhalten und für solche Grundsätze ist Redner stets aufgetreten. (Bravo.) Redner bittet schließlich, Herrn Dr. Hager bei der Wahl die Stimme zu geben, der sie seiner Überzeugung treu bleibt werden. Es gehöre allerdings viel Offenwilligkeit dazu, in Breslau als Kandidat der Ultramontanen aufzutreten. Dr. Hager aber sei dazu bereit, und er biete den Vortheil, daß er immer da sei, wenn man ihn einmal bei den Ohren nehmen wolle; man brauche bei ihm nicht erst nach Berlin zu reisen, um ihn, wie Herrn Leonhard, zu fragen, ob er mehr noch rechts oder nach links oder vielleicht auch gar nicht gehe. (Lebhafte Beifall.) Schließlich bemerkt Redner, daß es ihm gleichgültig sein werde, wenn etwa die liberale Presse über seine Rede schlechte Worte machen werde, seien die Worte gut, so werde er sich freuen, sie würden dann zeigen, daß die liberale Presse noch Humor besitzt, von dem er glaube, daß sie ihn für die nächste Zeit sehr gut brauchen werde. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.) Die Versammlung bringt dem Redner einen donnernden Hoor aus.

Nach einer kurzen Pause tritt sodann Dr. Hager die Tribune, um als Kandidat, eine Anrede an die Versammlung zu halten. Wir gehen auf dieselbe nicht näher ein, da sie wesentlich Neues nicht brachte. Redner sprach kurz in seiner nunmehr satsam bekannten Manier die politische Situation überhaupt, sowie die Breslauer Parteiverhältnisse im besonderen und suchte nachzuweisen, daß es eigentlich hier niemand mehr einfallen könnte, einem andern als ihm seine Stimme zu geben. Das Centrum ganz allein sei jetzt eine Fraktion, die etwas durchzusetzen vermöge. — Selbstverständlich wurde auch diese Rede wiederholt von stürmischem Beifall unterbrochen.

Mit einem dreifachen Hoor auf Se. Majestät den Kaiser wurde die Versammlung gegen 10½ Uhr geschlossen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

B. Breslau, 5. Juli. [Verkauf verdorbenen Fleisches.] Mitte April d. J. kaufte eine Köchin von dem Fleischer N. in der Freiburgerstraße einen Schöpflöffel (Reule) in Schwere von 6 Pf. Bei der Zubereitung des Fleisches fand sie im Innern des Stückes eine Beule, welche beim Aufschneiden eine übelriechende, eitrige Flüssigkeit von sich gab. Trotzdem verweigerte die Chefarzt des Fleischmeisters die Zurücknahme des Fleisches, entgegnete vielmehr der Köchin mit einigen, nicht gerade höflichen Redensarten. — Auf Anordnung ihres Dienstherrn brachte die Köchin das Fleisch zum Revier-Polizei-Commissionarius, von diesem wurde es zum Departements-Thierarzt, Herrn Dr. Ulrich, geschickt. Letzterer constatirte, daß der Braten mit eitrigen Lymphdrüsen durchsetzt und zum Genuss für Menschen untauglich sei. Auch jetzt weigerte sich der Fleischmeister, den für jenes Fleisch erhaltenen Kaufpreis zurückzuzahlen, ließ sich vielmehr erst im Bagatell-Prozeß zur Zahlung der Summe nebst Kosten verurtheilen. Ein weiteres unangenehmes Nachspiel erhielt die Sache durch die gestern vor dem Polizeirichter des königl. Stadtgerichts stattgefundenen Verhandlung, in welcher der Fleischmeister aus § 367 al. 7 des Strafgesetzes wegen Verkaufs verdorbenen Fleisches angeklagt war. Sein Einwand, er habe den betreffenden Schöpflöffel als gesund gekauft, auch beim Verlegen in größere Stücke nichts Krankhaftes an demselben bemerkt, wurde nicht für geeignet erachtet, ihn in besonderer Verhörsichtigung der später verweigerten Aufnahme des Fleisches straflos erscheinen zu lassen. Das Urteil lautete auf 30 Mark Geldbuße event. 6 Tage Haft.

B. [Eine Scene auf dem Stadtgericht.] Als Referent gestern früh in Gesellschaft eines Collegen den Termin-Aushang an dem Sitzungsstaal des Polizeirichters durchlas, gerieten 2 auf demselben Corridor stehende Personen mit einem Dritten in Streit. Sehr bald wurde uns klar, daß der von jenen Beiden in gräßlichster Weise Beleidigte der Zeuge, der männliche Angreifer dagegen ein wegen groben Unfugs Angeklagter, die Frauensperson die Chefarzt des Angeklagten sei. Die Frau ging nach verschiedenen Schimpfsreden, in welchen sie ihr Mann getreulich unterstützte, sogar dazu über, dem Zeugen mehrmals in das Gesicht zu spucken. Wir machten die Frau auf das Strafbare ihrer Handlungsweise aufmerksam. Anstatt einzuhören, wurde das Paar im Gegenheil immer bestiger, so zwar, daß die Verhandlung im Sitzungsstaal gestört wurde. Der Polizeirichter, Herr Stadtgerichtsrath Adamczik, erkundigte sich nach der Ursache des Lärms und erwies den Beiden ihr Vertragen unter Androhung sofortiger Verhaftung. — Gleich darauf begann die Verhandlung gegen den Mann. — Dieser, der Padräger Glazek, war angelagt, in der Mittagsstunde des 12. Juni d. J. den draußen stehenden Zeugen, Handelsbuchmachergehilfen B. in der Lessingstraße thäglich angegriffen und geschimpft, dadurch aber einen großen Menschenauflauf veranlaßt zu haben. Das ist natürlich nach Angabe des Angeklagten völlig unwahr, weshalb er auch gegen das ihm zugegangene Mandat Widerspruch erhoben hat. Durch den Gerichtsdienst geht inzwischen die Meldung ein, daß der Zeuge aufs Neue von der Chefarzt Glazek inspiziert worden sei. Der Herr Polizei-Anwalt läßt durch einen Schuhmann die Personalien der Frau aufnehmen, um gegen dieselbe wegen Störung im Gerichtsgebäude Anklage zu erheben. Zeuge B. bestätigte die Angabe des Angeklagten, daß er demselben noch 15 Mark für Kost und Schlafstelle schulde. Wegen dieser Forderung verfolgt ihn das Glazek'sche Paar auf Schritt und Dritt und ergibt sich sofort in Schimpfsreden, sobald sie ihn nur ansichtig werden. Am gedachten Tage hat Glazek den Zeugen angepackt, wie die Straße in den Hausschlaf geschleppt, an den Haaren gerissen und geprügelt, und sich erst entfernt, als fremde Leute dazwischen getreten sind. Der Zeuge beider seine Aussage. Hier gilt es nur, den G. wegen des Strafanstands zu bestrafen. Der Herr Polizei-Anwalt bringt 1 Woche Haft in Antrag, der Herr Polizeirichter erkennt jedoch wegen des auch an der Gerichtsstelle vorgekommenen rohen Vernehmens auf eine Haftstrafe von 14 Tagen.

Handbuch des deutschen Strafprozeßrechts. Mit der unlängst ausgegebenen 6. Lieferung von: Handbuch des deutschen Strafprozeßrechts. In Einzelbeiträgen von Prof. Dr. Dohow, Staatsanw. Prof. Dr. Fuchs, Prof. Dr. A. Geyer, Justizminister Dr. Julius Glaser, Prof. Dr. Dr. von Holtendorff, Prof. Dr. Hugo Meyer, Appellationsgerichts-Rath Mebes, Gen.-Staatsanwalt Dr. von Schwarze, Prof. Dr. Ullmann, herausgegeben von Dr. von Holtendorff, (Berlin, Carl Habel, C. G. Lüders'sche Verlagsbuchhandlung) ist der erste Band dieses bedeutsamen Werkes vollendet. Die Namen der Mitarbeiter sowohl, wie der des Herausgebers liefern von vornherein auf ein in jeder Beziehung gediegenes Werk hindeuten und in der That ist denn auch wirklich Zügliches in den einzelnen Beiträgen geboten. Der erste Band umfaßt: 1. Einleitung. 2) Die geschichtlichen Grundlagen des neuen deutschen Strafprozeßrechts von Glaser. 3) Die österreichische Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 von Ullmann. 4) Die deutsche Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 von Dohow. 5) Dogmatische Darstellung. 6) Die allgemeinen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gerichte und die Ausübung und Ablehnung von Gerichtsverfahren. 7) Gerichtliche Entscheidungen und Prozeßfristen von Ullmann. 8) Der Beweis im Strafprozeß von Geyer. 9) Sicherungsmaßregeln zur Erhaltung des Thatbestandes und gegen die Person des Beschuldigten. 10) Durchsuchungen, Verhaftungen, Boniffr. von Holtendorff. 11) Verführung und Vernehmung des Beschuldigten von Dr. von Holtendorff. 12) Das Vorverfahren von Dr. von Holtendorff. 13) Vertheidigung von Dr. von Holtendorff. 14) Das Vorverfahren von Fuchs. Von dem ursprünglichen Plan, das Werk in einem Bande herauszugeben, hat die Verlagshandlung, um ein schnelleres Erscheinen zu ermöglichen, abgesehen und wird dasselbe nunmehr in zwei Bänden herausgegeben werden. Der zweite Band, welcher im Herbst dieses Jahres ausgegeben wird (von demselben sind bereits zwei Lieferungen, enthaltend Bogen 1—11, erschienen), umfaßt die Beiträge: 1) Das Hauptverfahren in erster Instanz von Fuchs. 2) Die Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten von Meyer. 3) Verfahren gegen Abwende von Meyer. 4) Rechtsmittel von Dr. Schwarze. 5) Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens von Dr. Schwarze. 6) Beteiligung des Verleihers bei dem Verfahren von Dohow. 7) Besondere Arten des Verfahrens von Mebes. 8) Strafvollstreckung und Kosten von Mebes. III. Strafgerichts-Versetzung des Deutschen Reichs von Dr. Schwarze. — Mit dem Schlusstheil des zweiten Bandes wird die Vorrede des Herrn Herausgebers und ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister ausgegeben werden.

Wien, 5. Juli. Meldung der „Polit. Correspond.“ aus Sofia vor heute: Fürst Donduloff-Korjatoff ist zum Empfang des Fürsten Alexander von Bulgarien in Varna eingetroffen. — Die bulgarische Regierung verlangt die Einreichung der aus dem Verbande der ottomanischen Armee entlassenen zurückkehrenden Referenten in die bulgarische Miliz, um Ausschreitungen derselben zu verhindern.

Wien, 6. Juli. Der niederösterreichische Großgrundbesitz wählte 6 liberale und 2 conservative Abgeordnete, demnach verloren die Liberalen zwei Sitze. In Tirol verloren die Liberalen den Stadtbezirk Bozen, wo ein Conservativer gewählt wurde; auch in den Landgemeinden von Kärnten haben die Liberalen einen Sitz an die Conservativen verloren.

Versailles, 5. Juli. Deputirtenkammer. Bei der Fortsetzung der Berathung des Artikels 7 des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes trat der Deputirte Keller (Legitimist) für die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts durch Congregationen und Jesuiten ein und verwahrt sich namentlich gegen den ihm gemachten Vorwurf, kein Franzose zu sein. Bert (Republikaner) wendete sich gegen die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts durch Jesuiten, führte Auszüge aus verschiedenen Werken derselben an und schloß mit dem Hinweis darauf, daß es nothwendig sei, die Jugend einem solchen Unterrichte zu entziehen.

Paris, 6. Juli. Die Obsequien für den Prinzen Louis Napoleon sind officiell auf den 12. Juli angesetzt worden.

Konstantinopel, 5. Juli. Der Großezerer Kireddin Pascha hat die Botschafter der auswärtigen Mächte davon benachrichtigt, daß er mit der Ernennung von Commissaren für die griechische Grenzregulirungsfrage durchaus einverstanden sei; da aber mehrere Beamte diese Mission abgelehnt hätten, so sei dem Sultan die Frage unterbreitet worden, welcher nunmehr andere Commissare ernennen werde.

Wie verlautet, wäre der ehemalige Sultan Murad in Folge ihm zugegangener alarmrender Nachrichten über militärische Maßnahmen auf einem nach dem Marmarameer abgehenden Schiffe entflohen. Es seien bereits mehrere Schiffe untersucht worden.

Konstantinopel, 6. Juli. Fürst Alexander von Bulgarien, welcher gestern Nachmittag um 1 Uhr hier eingetroffen war, empfing um 3 Uhr den Investiturberath des Sultans und schiffte sich Abends um 9 Uhr nach Varna ein.

Bukarest, 5. Juli. Sitzung der Deputirtenkammer. Der Berichtsteller der Verfassungs-Revisions-Commission, Marcesku, behauptete, daß Artikel VII der Verfassung nicht aus religiöser Intoleranz, sondern als Maßregel zum Schutz der Nation in die Verfassung aufgenommen worden sei. Die Commission beantragte, dem Artikel VII folgende Fassung zu geben: Fremde aller religiösen Bekennnisse können das Indigenat erlangen. Gefüche um Naturalisierung sind unter Angabe der Familienverhältnisse, der Beschäftigung und Familienverhältnisse an den Fürsten zu richten. Nach 10 Jahren, von Überreichung des Gesuchs ab, werden die legislativen Versammlungen darüber entscheiden, ob das Indigenat mit einer Zweidrittel-Majorität votirt werden. Von der zehnjährigen Anwesenheit im Lande behufs Erwerbung des Indigenats sind befreit: Fremde, welche dem Lande hervorragende Dienste geleistet, welche eine neue Industrie eingeführt haben oder welche von rumänischen Eltern geboren worden sind, die niemals unter fremdem Schutz gestanden haben. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind maßgebend für den Verlust des rumänischen Bürgerrechts. Ein Specialgesetz wird den Modus des Aufenthaltes der Fremden in Rumänien regeln.

Nach der Verlesung des Berichtes der Commission beantragte der Ministerpräsident Bratiiano eine geheime Sitzung der Kammer, damit die Regierung ihre Ansichten bekannt gebe.

Bukarest, 5. Juli. Nach dem in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer von der Verfassungs-Revisionscommission beantragten Entwurfe des Artikels VII soll ferner bestimmt werden, daß diejenigen Personen, welche nicht die vollen Rechte rumänischer Bürger genießen, keinen Ruralbesitz in Rumänien erlangen können, ausgenommen durch Erbschaft ab intestato. — Bevor der Ministerpräsident Bratiiano verlangte, daß die Kammer zu einer geheimen Sitzung zusammenentrete, hatte derselbe noch erklärt, daß die Regierung dem von der Commission vorgeschlagenen Entwurf nicht zustimme.

Kairo, 6. Juli. Die egyptische Armee wird, wie verlautet, auf 12,000 Mann reducirt werden.

(Aus Hirsch's telegraphischem Bureau.)

Wien, 6. Juli. Aus Philippopol wird gemeldet, daß der österreichisch-ungarische Vertreter in der internationalen Commission die in Carlova von Bulgaren an Israeliten verübten Grausamkeiten zur Sprache gebracht hat. Derselbe constatirte, daß 20, früher in Carlova ansäßige israelitische Familien, einer offiziellen Einladung folgend, nach ihrer Heimat zurückkehrten und dort von 2000 Bulgaren umzingelt und ihrer Habe beraubt wurden. Die Bulgaren schändeten die Frauen und verwundeten die minderjährigen Männer, welche sich kaum durch die Flucht ihren Angreifern entziehen konnten. Drei Frauen sind ebenfalls verwundet worden. Der österreichisch-ungarische Vertreter beantragte, die Commission möge sich über geeignete Maßregeln schlüssig machen, welche einer Wiederholung derartiger Grausamkeiten vorbeugen sollen, der Agitation des russischen Vertreters gelang es jedoch, daß die Commission die Sache vorläufig auf sich beruhen ließ.

Rom, 5. Juli. Das Einführungsgesetz des Ministeriums wird wie bestimmt verschoben, vom Könige angenommen werden. Als Mitglieder des neu zu bildenden Cabinets werden Sella und Nicotera bezeichnet, eine Entscheidung ist jedoch hierüber noch nicht getroffen.

Paris, 5. Juli. Aus Lissabon hier eingetroffenen Depeschen melden den dort erfolgten Ausbruch des gelben Fiebers.

Bukarest, 5. Juli. Wie aus Tirnova gemeldet wird, halten die Russen nur noch zwei Balkanpässe, Sliwno und Karnabat besetzt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 5. 6.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 14°,7	+ 10°,5	+ 9°,4
Aufdruck bei 0°	329°,19	329°,19	329°,24
Dunstdruck	3°,62	3°,56	3°,53
Dunstfättigung	52 v. Et.	72 v. Et.	78 v. Et.
Wind	W. 2.	W. 1.	W. 1.
Wetter	wolkig.	bedeut.	bedeut.
Wärme der Oder		15°,6.	15°,6.

Berliner Börse vom 5. Juli 1879.

Fonds- und Geld-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	4 99,00 bzG
Consolidirte Anleihe	4 106,50 bzG
do. do. 1876	4 99,25 bz
Staats-Anleihe	4 99,10 bz
Staats-Schuldabschöpfung	31/2 94,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	31/2 122,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	41/2 103,60 bzG
Berliner	41/2 103,40 bz
Pommersche	31/2 88,40 bz
do. do. 1876	4 99,25 bz
do. do. 1876	4 104,40 bz
Posenische neue	4 88,25 bz
Sächsische	31/2 89,25 bz
Landschaft. Central	4 89,50 bz
Kur. u. Neumark.	4 89,40 bz
Pommersche	4 89,20 bz
Posenische	4 89,40 bz
Preuß. u. Rhein.	4 99,25 G
Sächsische	4 98,25 bz
Badische Präm.-Anl.	4 131,20 G
Bayrische 4% Anleihe	31/2 131,60 bz
Groß-Mind.-Prämiensach.	31/2 131,00 bz
Ehre. Kente von 1876	31/2 76,50 bz

Wechsel-Course.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 1/2 108,75 bz
do. do.	2 M. 3 108,83 bz
London 1 Lstr.	3 M. 2 20,39 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 2 80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 6 193,14 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 6 206,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4 175,25 bz
do. ad.	2 M. 4 174,30 bz

14. 40 Thaler-Loose 263,20 G

Badische 35 FL-Loose 173,60 bz

Frankfurter Präm.-Anleihe 87,50 bzG

Odenburger Loose 150,00 bz

Ducaten 9,62 G

Dollar —

Oest. Bkn. 175,50 bz

do. Silberg —

Russ. Bkn. 206,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro 1877 1878

Aachen-Mastricht 1/2 1/2 4 17,80 bz

Berg.-Märkische 1/2 1/2 4 90,00 bz

Berlin-Anhalt 3/4 5 4 94,60 bzG

Berlin-Dresden 9 0 4 15,60 bz

Berlin-Görlitz 11/2 161/2 4 15,00 bzG

Berlin-Hamburg 11/2 31/2 4 176,50 bz

Berl.-Potsd.-Magdeburg 31/2 31/2 4 83,10 bzG

Böh. Westbahn 7/10 31/5 4 128,00 bz

Cöln-Minden 5/10 6,5 4 135,10 bz

Dux-Bodenbach 0 0 4 25,75 bz

Gal. Carl-Ludw.-Cr. 3/4 7 212,40 bzG

Halle-Sorau-Gub. 0 0 4 13,75 bzG

Hannover-Altenb. 4 4 4 14,40 bz

Kaschau-Oderberg 4 4 5 55,30 bz

Kronpr. Rudolfsb. 5 5 5 58,40 bz

Ludwigs.-Bexb. 9 9 4 155,00 bzB

Märk.-Posener 0 0 4 24,60 bz

Märk.-Halberst. 3 3 5 139,25 bzG

Mainz-Ludwigh. 5 4 4 75,50 bzB

Niedersch.-Märk. 4 4 4 99,00 bzB

Obersch. A.C.D.E. 81/2 81/2 31/2 152,00 bzG

do. B. 81/2 81/2 31/2 136,00 bz

Oester. Fr. St. B. 6 6 4 487,60-487,00

Oest. Westbahn 4,15 4 224,00 bz

Oest.Südb.(Lomb.) 0 0 4 152,50 bz

Ostpreuss. Südb. 0 0 4 48,90 bzG

Rechte-O.-U.-B. 61/2 6 4 121,15 bz

Reichenberg-Fard. 4 4 4 12,50 bz

Rheinische 7 7 4 127,70 bz

do. Lit. B. (4% Gar.) 4 4 88,00 bzB

Ehren-Nahe-Bahn. 0 0 4 19,50 bz

Ruman. Eisenbahn 2 2 4 32,75 bzG

Schweiz-Westbahn 0 0 4 18,40 bzG

Stargard - Posener 41/2 41/2 41/2 162,10 bz

Weihen-Lit. A. 7/1 8 4 131,25 bz

Warschau-Wien. 5 9,165 4 194,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Dresden 0 0 5 29,20 bz

Berlin-Görlitzer 0 0 5 41,00 bz

Erselau-Warschau 0 0 5 31,00 bz

Halle-Sorau-Gub. 0 0 5 35,60 bzG

Hannover-Altenb. 0 0 5 29,95 bzG

Kohlfurt-Falkenb. 0 0 5 29,70 bz

Märkisch-Posener 41/2 5 5 95,60 bzG

Märk.-Halberst. 31/2 31/2 31/2 86,00 bzG

do. Lit. C. 5 5 5 114,75 bzG

Ostpr. Südbahn. 5 5 5 83,75 bzG

Rechte-O.-U.-E. 61/2 6 5 122,40 bz

Rumän. 8 8 4 99,25 bzG

Saal-Bahn 8 8 0 27,25 bzG

Weimar-Gera 8 8 0 22,16 G

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G. 2 2 4 31,50 G

Anglo Deutsche Bk. 2 2 4 31,50 G

Berl. Kassen-Ver. 84/15 88/10 4 158,50 G

Berl. Handels-Ges. 0 0 4 62,50 bzG

Brl. Prd.-u.Hds.-B. 6 6 4 68,25 bzG

Braunsch. Bank. 3 3 4 86,90 bzB

Bresl. Disc.-Bank. 51/8 52/3 4 83,75 bzG

Coburg. Cred.-Bnk. 51/8 52/3 4 73,90 bz

Danziger Priv.-Bk. 51/8 52/3 4 107,45 G

Darmst. Creditb. 52/3 52/3 4 104,50 G

Deutsche Bank. 61/2 61/2 4 120,19 bz

do. Reichsbank. 7/1 8 4 155,45 bzG

do. Hyp.-B. Berlin 61/2 61/2 4 88,00 G

Disc.-Comm.-Anth. 5 5 4 152,25-52,56

Genossensch.-Bnk. 51/2 51/2 4 99,25 G

do. junge 51/2 51/2 4 88,80 bzG

Goth. Grundred. 51/2 51/2 4 95,00 bzB

Hamb. Vereins-B. 8 8 4 94,25 B

Hannov. Bank. 6 6 4 121,95 G

Königs. Ver.-Bnk. 6 6 4 140,00 bzB

Lipz. Cred.-Anst. 51/2 51/2 4 124,80 bzG

Luxemburg. Bank. 51/2 51/2 4 116,50 bz

Magdeburger do. 2 2 4 81,30 bzG

Nord. Bank. 81/2 81/2 4 46,60 G

Nordd. Gründcr.-B. 5 5 4 49,25 bz

Oberlausitzer Bk. 3 3 4 71,30 B

Ost. Cred.-Aktion. 81/2 81/2 4 467,67

Posener Pro-Bank. 61/2 5 4 195,80 bzG

Pr. Bod.-Cr.-Act. B. 5 5 4 116,60 bz

Pr. Cent.-Bod.-Ord. 91/2 91/2 4 123,00 bzG

Sächs. Bank. 51/2 51/2 4 109,10 bz

Schl. Bank.-Verein. 5 5 4 92,60 bzG

Weimar. Bank. 0 0 4 36,50 bzG

Wiesn.-Münzenb. 31/2 5 4 —

In Liquidation.

Berliner Bank. 1 — fr. 5,50 G

Berl. Bankverein. 1 — fr. —

Berl. Wechsler-B. 1 — fr. 57,00 bzG

Centr. f. Genos. 1 — fr. —

Deutsche Unions-B. 1 — fr. —

Gew. Sch. Masch. G. 1 — fr. —

Nordd. Gumifab. 4 4 51,00 G

Westend. Com.-G. 1 — fr. —

Pr. Hyp.-Vers.-Act. 5 5 4 89,00 B

Schles. Feuvers. 25 21 fr. 97,50 B

Do. E. 31/2 31/2 4 29,75 B

Donaermarkthütt. 3 3 4 12,10 bz

Dortm. Union. 0 0 4 16,00 G

do. abgest. 0 0 4 74,00 bzG